

PRODUKTGARANTIE VON FÜNF JAHREN

1- iGuzzini illuminazione S.p.A. und seine Tochtergesellschaften ("iGuzzini") garantiert für einen Zeitraum von fünf Jahren ab Rechnungsdatum, dass die Produkte der Marke "iGuzzini" ("**Produkte**") bei bestimmungsgemäßem Gebrauch frei von Herstellungs- und/oder Materialmängeln sind.

2- Diese Garantie ("**Garantie**") wird von iGuzzini zu Gunsten Ihres Unternehmens ("**Kunde**") auf die in den Katalogen aufgeführten und gelieferten Standardprodukte gewährt.

3- Diese Garantie gilt ausschließlich unter der Bedingung, dass:

a- die Produkte in Übereinstimmung mit den vorgegebenen Produkt- und Anwendungsspezifikationen verwendet werden (technische Spezifikationen);

b- die Installation und/oder Montage des Produkts durch Fachpersonal gemäß der dem Produkt beigelegten Montageanleitung erfolgt;

c- die Grenzwerte für Temperaturen und Spannungen nicht überschritten werden und das Produkt keinen nicht bestimmungsgemäßen mechanischen Belastungen ausgesetzt wird.

d- bei Outdoor installierten Produkten:

- die maximale Nachttemperatur 40° C nicht überschreitet;

- die nächtliche Mindesttemperatur nicht unter 20° C (-20° C) abfällt, es sei denn, die technische Dokumentation enthält andere Angaben.

- die maximale Tagestemperatur 60° C nicht überschreitet, wenn die Produkte ausgeschaltet sind;

- die Produkte täglich ein - und ausgeschaltet werden, jährlich im Durchschnitt 4.400 Stunden eingeschaltet sind und in Übereinstimmung mit ihren technischen Spezifikationen und der Montageanleitung verwendet werden;

- die Produkte nicht vor Ablauf von 30 Minuten nach dem Sonnenuntergang eingeschaltet werden.

e- in Bezug auf die elektronischen Betriebsgeräte das Produkt mit Lampen ausgestattet wird, die zum Zeitpunkt des Kaufs den geltenden IEC-Spezifikationen entsprechen;

f- die Wartung des Produkts von Fachpersonal in Übereinstimmung mit den dem Produkt beiliegenden Anweisungen ausgeführt wird und an den Produkten keine Änderungen oder Reparaturen ohne schriftliche Einwilligung vorgenommen oder nicht entsprechend den beiliegenden Anweisungen durchgeführt wurden;

g- der Kunde vorab bereits alle Erstversorgungsarbeiten gemäß dem dem Produkt beigelegten Handbuch ausgeführt hat;

h- der Kunde das beanstandete Produkt in seinem aktuellen Zustand (einschließlich des Leuchtmittels) über den gesamten Zeitraum hinweg aufbewahrt, den iGuzzini benötigt, um alle notwendigen Kontrollen der beanstandeten Defekte/Mängel durchzuführen;

i- für Versorgungskomponenten und für Produkte mit LED-Bauteilen die Garantie maximal 22.000 Nutzungsstunden über den Zeitraum von 5 Jahren abdeckt (das entspricht 12 Betriebsstunden pro Tag); innerhalb dieser Beschränkungen gilt die Garantie für Ausfallraten, welche die Nennausfallrate von 0,2 %/1000 Betriebsstunden überschreitet, sofern in den Produkt- und Anwendungs-Spezifikationen nichts anderes in Bezug auf das Produkt, dessen Komponenten und seiner Nutzung festgelegt wurde;

l- der Kunde innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach Entdeckung des Mangels diesen schriftlich anzeigt und genauestens nach Art und Umfang beschreibt und nachweist, andernfalls verfällt die Garantie;

m- der Kunde das Produkt ordnungsgemäß und entsprechend den im Kaufvertrag vereinbarten Zahlungsbedingungen bezahlt hat;

n- die gelieferten Produkte in der ganzen Welt installiert werden, mit Ausnahme folgender Länder: USA und Kanada.

o- der Kunde die Kaufrechnung der Produkte vorlegt.

4- Von der Garantie ausgeschlossen sind:

a- Mängel, die auf unvorhergesehene und unvorhersehbare Vorkommnisse, wie Zufall und/oder höhere Gewalt (einschließlich elektrischen Entladungen, Blitze) zurückzuführen sind und bei denen ein Bezug auf Mängel im Herstellungsprozess des Produkts auszuschließen ist.

b- Überspannungsschäden, die auf Impulse zurückzuführen sind, deren Ausmaß oder Dauer höher ist als:

4.b.1) - Mastleuchten für den Außenbereich mit Optismart LED Optik

- 6000 V zwischen Leiter und Leiter (L und N)

- 6000 V zwischen Leiter und Erdung (L und PE, N und PE)

4.b.2) Produkte für den Außenbereich: Linealuce Compact Led, Linealuce Mini Led, Maxiwoody Led COB

- 4000 V zwischen Leiter und Leiter (L und N)

- 4000 V zwischen Leiter und Erdung (L und PE, N und PE)

4.b.3) Alle von den unter den Punkten 4.b.1) und 4.b.2) genannten Produkten abweichende Produkte

- 1000 V zwischen Leiter und Leiter (L und N)

- 2000 V zwischen Leiter und Erdung (L und PE, N und PE)
- gemäß IEC 61000-4-5:2005-11.

c- Produkte der Klasse III, wenn diese mit von den in den iGuzzini Katalogen abweichenden elektronischen Vorschaltgeräten betrieben werden.

5- Sollte das Produkt Mängel aufweisen, die von vorliegender Garantieerklärung gedeckt sind, und unter der Voraussetzung, dass die in Absatz 3 und 4 genannten Bedingungen gegeben sind, ist es iGuzzini freigestellt, eine Reparatur und/oder den Austausch des Produkts mit einem gleichen oder gleichwertigen Produkt vorzunehmen, kompatibel mit dem technologischen Fortschritt, der in der Zwischenzeit im Verhältnis zum ursprünglichen Produkt stattgefunden hat.

6- Von der Garantie ausgeschlossen sind:

a- alle Nebenkosten, die in Zusammenhang mit der Mängelbehebung entstehen (z.B. Ein- und Ausbau, Transport des fehlerhaften und des reparierten oder neuen Produkts, Entsorgung, Tagegelder und Reisekosten, Hebezeuge, Gerüste); diese Kosten gehen zu Lasten des Kunden;

b- Verschleißteile, wie zum Beispiel Leuchtmittel (ausgeschlossen LED), Batterien und mechanische Teile, die der Abnutzung unterliegen, sowie die Ventilatoren in Produkten mit LED-Leuchtmitteln, die für die aktive Ableitung der Wärme benutzt werden; ebenfalls Mängel der Software, Bugs oder Viren.

c- Produkte mit Markenzeichen anderer Unternehmen, die iGuzzini als Handelswaren vermarktet.

7- Die Produkte für Außenbereiche werden von iGuzzini mit innovativen Herstellungsprozessen produziert, die ein hohes Qualitätsniveau in Bezug auf Korrosions-, Abrieb- und Abblätterwiderstand sowie Farbstabilität garantieren. Diese Produkte sind von der vorliegenden Garantie gedeckt, vorausgesetzt, dass die eventuellen Mängel ihre strukturelle/mechanische Sicherheit gefährden und dass sie auf Mängel im Herstellungsprozess des Produkts zurückzuführen sind.

Lackmängel, die durch den Kontakt mit dem Boden, chemischen Substanzen, Düngemittel, Wasser mit korrosiven Wirkstoffen oder Streuspannungen verursacht wurden, sind von der Garantie ausgenommen.

8- Die vorliegende Garantie gilt nicht für Lichtsteuerungssysteme (Light Management System).

Für diese Systeme kann die Garantie von 5 Jahren nach Prüfung des beleuchtungstechnischen Projekts und der entsprechenden Anlage durch iGuzzini, gewährt werden.

9- Die vorliegende Garantie ist die einzige und ausschließliche Form von Gewährleistung, die iGuzzini dem Kunden auf die Produkte gewährt, und sie schließt ausdrücklich jeden anderen direkten, expliziten und/oder impliziten Anspruch des Kunden aus, der möglicherweise gesetzlich vorgesehen ist. Der Kunde verzichtet so umfassend, wie gesetzlich erlaubt ist, auf letztgenannte Ansprüche, sowie auf eventuelle andere Garantien, die von iGuzzini gewährt werden, mit Ausnahme unabdingbarer gesetzlicher Bestimmungen zu Produktgewährleistung.

10- Über diese Garantie hinaus kann der Kunde gegenüber iGuzzini keine weiteren Ansprüche im Zusammenhang mit dem mangelhaften Produkt geltend machen. Insbesondere können iGuzzini keine eventuellen Kosten für die Aufbewahrung des mangelhaften/defekten Produkts in Rechnung gestellt werden, ebenso keine anderen Kosten und/oder Schadensersatzforderungen. Der Kunde hat darüber hinaus kein Recht, Zahlungsaufschübe, Preisreduzierungen oder die Aufhebung des Kaufvertrags zu beantragen und/oder zu fordern.

11- Die vorliegende Gewährleistung ist gültig für den Kauf von Produkten, die ab dem untenstehenden Datum des Inkrafttretens verrechnet werden. iGuzzini behält sich vor, diese Gewährleistung nach eigener Maßgabe und jederzeit abzuändern. Alle Änderungen der Gewährleistung haben für Produkte Gültigkeit, die am Datum des Inkrafttretens der Änderung verrechnet werden.

12- Die hier aufgeführten Bedingungen sind gemäß der vom italienischen Gesetz vorgesehenen Bestimmungen zu verstehen und zu interpretieren. Jeder diese Bedingungen betreffende Rechtsstreit und jeder die Interpretation und/oder Ausführung dieser Bedingungen betreffende Rechtsstreit unterliegt dem italienischen Gericht. Die Zuständigkeit für die Entscheidungsgewalt unterliegt dem Richter am Ort des Firmensitzes von iGuzzini (Landgericht von Macerata).

Datum des Inkrafttretens 01.01.2021